

Selektionskonzept Swimming für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Los Angeles 2028

Version: 27.06.2026, Version 1

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Los Angeles 2028: 14.07 – 30.07.2028

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten IOC- Quotenplatzbestimmungen

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Quotenplätze Swimming (SWI) – total:

	Per Qualifikation	Universality Plätze	Plätze gesamt
Total	830*		

** = die Finale Anzahl Quotenplätze sowie der Anteil «Universality Places» wird sich erst im Laufe des Qualifikationsprozesses klären, eine genaue Angabe vorab ist deshalb nicht möglich.*

Maximale Anzahl Athleten pro NOK

	Pro NOK	Pro Disziplin
Männer	Max. 26 Athleten	Max. 2 Athleten/Disziplin Max. 1 Team/Staffeldisziplin
Frauen	Max. 26 Athletinnen	Max. 2 Athletinnen/Disziplin Max. 1 Team/Staffeldisziplin

In Einzeldisziplinen wird der Quotenplatz der Athletin, bzw. dem Athleten namentlich zugeordnet. Sollten mehr als zwei (2) Athlet*innen pro Disziplin den «A Entry Standard» erreicht haben, entscheidet das NOK auf Antrag des Verbandes, gemäss der definierten Kriterien in 4.4.

In jeder Staffeldisziplin gibt es zwölf (12) Quotenplätze, die dem NOK zugeordnet werden. Zusätzlich kann jedes NOK, das ausreichend viele qualifizierte Athleten*innen an den Olympischen Spielen vor Ort hat und keinen Staffelquotenplatz während des

Qualifikationszeitraums für eine bestimmte Staffeldisziplin erhalten hat, pro beliebiger Staffeldisziplin ein Staffelteam an den Start bringen.

Universality Places

NOKs ohne qualifizierte Athlet*innen oder Staffeln dürfen maximal zwei (2) Athlet*innen - einen (1) Mann und eine (1) Frau - für Universality Places melden. Für Athlet*innen, die per «Universality Places» teilnehmen, müssen dies die ersten Olympischen Spiele ihrer Karriere sein. Sie dürfen zudem nicht älter als 30 Jahre sein und müssen in ihrem Land, für ihr Geschlecht, die höchste AQUA-Punkte Leistung über alle Disziplinen, während des Qualifikationszeitraums erreicht haben.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – Games of the XXXIV Olympiad – LA28, World Aquatics (AQUA) «Swimming»».

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die Vorschriften von Swiss Olympic und die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet insbesondere, dass sie/er dem Ethik-Statut unterstellt ist und gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.6 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 5.7.2.2 oder Art. 7.1 Ethik-Statut) von SSI oder dem Schweizer Sportgericht bzw. der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einem*r Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände, wie beispielsweise ein grober Verstoß gegen andere Vorschriften von Swiss Olympic, hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

- Beginn Selektionszeitraum: 01. März 2027
- Ende Selektionszeitraum: 18. Juni 2028

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

- | | |
|---|-----------------------|
| - Schweizer Meisterschaften (50m) in Lausanne | 01. bis 04.04.2027 |
| - Ein zusätzlicher Wettkampf (50m) per Anmeldung* im Zeitraum | 15.05. bis 15.08.2027 |
| - European Games (50m; U23 EM) in Istanbul (TUR) | 16. bis 27.06.2027 |
| - CISM Weltmeisterschaften Schwimmen (50m) in Carolina (USA) | 26.06. bis 04.07.2027 |
| - AQUA Weltmeisterschaften (50m) in Budapest (HUN) | 10. bis 18.07.2027 |
| - Schweizer Sommermeisterschaften (50m) in Uster | 15. bis 18.07.2027 |
| - FISU World University Games (50m) in Chungchoeng (KOR) | 01. bis 12.08.2027 |
| - AQUA World Cup Event 1 (50m) in tbd | tbd |
| - AQUA World Cup Event 2 (50m) in tbd | tbd |
| - AQUA World Cup Event 3 (50m) in tbd | tbd |
| - Swiss Open International Winterchallenge (50m) in Sursee | 17. bis 19.12.2027 |
| - Ein zusätzlicher Wettkampf (50m) per Anmeldung* im Zeitraum | 15.12.27 bis 19.03.28 |
| - Schweizer Meisterschaften (50m) in Uster | 30.03. bis 02.04.2028 |
| - EA Europameisterschaften (50m) in tbd | tbd |

** = In den angegebenen Zeiträumen, kann jede*r Athlet*in an maximal einem (1), im Voraus schriftlich (per entsprechendem Formular an markus.buck@swiss-aquatics.ch) angekündigten, offiziellen Wettkampf (AQUA-approved Olympic qualification events) nach Wahl, einen weiteren Qualifikationsversuch unternehmen.*

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Priorität 1.A: Erfüllen einer «A Entry Standard» Zeit, im Selektionszeitraum an den dafür bestimmten Wettkämpfen (siehe Punkt 4.3). Wenn mehr Athleten*innen eine «A Entry Standard» Zeit unterbieten, als Startplätze in einer Disziplin vorhanden sind, ist die Klassierung in der Schweizer Bestenliste (unter www.swimrankings.net), in der entsprechenden Disziplin zum 18.06.2028 massgebend. Wenn zwei (2), oder mehr Athlet*innen exakt gleich rangiert sind (gleiche Zeit in der Bestenliste), werden von allen gleich rangierten Athlet*innen die drei (3) schnellsten Resultate, in der

betreffenden Disziplin, aus der Olympiasaison (01.09.2027 bis Ende EM - tbd), von den dafür bestimmten Wettkämpfen (siehe Punkt 4.3) verglichen und jene*r Athlet*in erhält den Startplatz, welche in der Summe am schnellsten geschwommen ist.

- Priorität 1.B: TOP6-Rangierung an einem der AQUA World Cup Events, in einer der sechs (6) neuen Disziplinen (50m BU / 50m BR / 50m BA je für Männer und Frauen), sofern die maximale Anzahl Athlet*innen pro NOK und pro Geschlecht, nicht überschritten wird.
- Priorität 2: Erfüllen der Selektionskriterien für «Additional Relay Competitors», siehe Kapitel 4.7.
- Priorität 3: Erfüllen der Selektionskriterien für «Universality Places». Wenn sich nur Athlet*innen eines Geschlechts qualifizieren, kann für das jeweils andere Geschlecht bei AQUA ein «Universality Place» beantragt und ein entsprechender Selektionsvorschlag eingereicht werden.
- Priorität 4: Erfüllen einer «B Entry Standard» Zeit, im Selektionszeitraum, an den dafür bestimmten Wettkämpfen (siehe Punkt 4.3) und Erhalt eines Quotenplatzes per Einladung durch AQUA. Einladungen werden durch AQUA nur ausgesprochen, wenn nach der Vergabe der Quotenplätze anhand der Hauptkriterien der Prioritäten 1 bis 3, noch freie Plätze vorhanden sind.

Zusatzkriterien:

Alle vorgeschlagenen Athlet*innen, welche die Hauptkriterien erfüllen, werden zusätzlich anhand der festgelegten Zusatzkriterien beurteilt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einteilung in drei Gruppen (Gruppe 1 mit höchster Priorität), um eine gezielte Differenzierung und Priorisierung zu ermöglichen. Eine Selektion für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

Übersteigt die Anzahl der Athlet*innen, welche die Kriterien erfüllen, die verfügbaren Quotenplätze, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands auf Basis der nachfolgend aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden.

Sofern nicht anders angegeben, stellt die Reihenfolge der Zusatzkriterien innerhalb einer Gruppe keine Priorisierung dar.

Gruppe 1 (Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve

Gruppe 2 (Athlet*innen mit klarem mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve
- Langfristiges Potenzial (OS 2032)

Gruppe 3 (Athlet*innen mit Potenzial für persönliche Bestleistung):

- Gesundheit
- Erfolgspotenzial LA 2028
- Formkurve

Eine Selektion für die Olympischen Sommerspiele Los Angeles 2028 setzt grundsätzlich die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien (Haupt- und Zusatzkriterien) unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin/Distanz

- Athlet*innen welche sich durch Erfüllen einer «A Entry Standard» Zeit, durch Erfüllen der Selektionskriterien für «Additional Relay Competitors» oder durch Erfüllen einer «B Entry Standard» Zeit und Erhalt eines Quotenplatzes per Einladung durch AQUA, für die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Los Angeles 2028 qualifiziert haben, dürfen zusätzlich in einer der drei (3) neuen Disziplinen (50m Rücken, 50m Brust, 50m Schmetterling) antreten, sofern sie den AQUA «Minimum Time Standard», im Selektionszeitraum an einem «AQUA-approved Olympic qualification event» unterboten haben und sofern die maximale Anzahl Athlet*innen pro NOK und pro Geschlecht, nicht überschritten wird.
- Athlet*innen welche sich durch Erfüllen einer «A Entry Standard» Zeit, für die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Los Angeles 2028 qualifiziert haben, dürfen Zusatzrennen in den klassischen Disziplinen (ausgenommen die neuen 50er-Disziplinen) wahrnehmen, in welche sie die «B Entry Standard» Zeit im Selektionszeitraum an einem «AQUA-approved Olympic qualification event» unterboten haben und sofern die maximale Anzahl Athlet*innen pro NOK und pro Geschlecht, nicht überschritten wird.
- Athleten*innen welche sich durch Erfüllen einer «A Entry Standard» Zeit, für die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Los Angeles 2028 qualifiziert haben, dürfen ein (1) Zusatzrennen in einer (1) Disziplinen (inklusive der neuen 50er-Disziplinen) wahrnehmen, sofern sie keine weitere «B Entry Standard» Zeit im Selektionszeitraum an einem «AQUA-approved Olympic qualification event» unterboten haben und sofern die maximale Anzahl Athlet*innen pro NOK und pro Geschlecht, nicht überschritten wird.
- Athlet*innen welche sich durch Erfüllen der Selektionskriterien für «Additional Relay Competitors», für die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Los Angeles 2028 qualifiziert haben, dürfen Zusatzrennen in weiteren Staffeldisziplinen wahrnehmen, auch sofern sie keine «B Entry Standard» Zeit in einer dieser Staffeldisziplinen, im Selektionszeitraum an einem «AQUA-approved Olympic qualification event» unterboten haben.
- Athlet*innen welche sich durch Erfüllen der Selektionskriterien für «Additional Relay Competitors», für die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Los Angeles 2028 qualifiziert haben, dürfen Zusatzrennen in den klassischen Disziplinen (ausgenommen die neuen 50er-Disziplinen) wahrnehmen, in welche sie die «B Entry Standard» Zeit im Selektionszeitraum an einem «AQUA-approved Olympic qualification event»

unterboten haben und sofern die maximale Anzahl Athlet*innen pro NOK und pro Geschlecht, nicht überschritten wird.

- Athlet*innen welche sich durch Erfüllen der Selektionskriterien für «Universality Places», für die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Los Angeles 2028 qualifiziert haben und eine «B Entry Standard» Zeit im Selektionszeitraum an einem «AQUA-approved Olympic qualification event» unterboten haben, müssen in dieser Disziplin starten und dürfen ein (1) Zusatzrennen in einer (1) weiteren Disziplinen (inklusive der neuen 50er-Disziplinen) wahrnehmen.
- Athlet*innen welche sich durch Erfüllen der Selektionskriterien für «Universality Places», für die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Los Angeles 2028 qualifiziert haben und keine «B Entry Standard» Zeit im Selektionszeitraum an einem «AQUA-approved Olympic qualification event» unterboten haben, müssen in der Disziplin starten, in welcher sie die höchste AQUA-Punktzahl besitzen (inkl. die neuen 50er-Disziplinen).

Wenn mehr Athlet*innen die Voraussetzungen für einen Zusatzstart erfüllen, als Startplätze in einer Disziplin vorhanden sind, ist die Klassierung in der Schweizer Bestenliste (unter www.swimrankings.net), in der entsprechenden Disziplin zum 18.06.2028 massgebend. Wenn zwei (2), oder mehr Athleten*innen exakt gleich rangiert sind (gleiche Zeit in der Bestenliste), werden von allen gleich rangierten Athlet*innen die drei (3) schnellsten Resultate, in der betreffenden Disziplin, aus der Olympiasaison (01.09.2027 bis Ende EM - tbd), von den dafür bestimmten Wettkämpfen (siehe Punkt 4.3) verglichen und jene*r Athlet*in erhält das Zusatzrennen, welche in der Summe am schnellsten geschwommen ist.

4.7 Selektion für Staffelwettkampf

Sofern für eine oder mehrere Staffeln, bis 30.11.2027 ein Quotenplatz vorliegt, können auf Basis der Quotenplatzregelung für «Additional Relay Competitors», zusätzliche Staffelschwimmer*innen zur Selektion vorgeschlagen werden, sofern diese Kriterien erfüllt sind:

- Alle Staffeln werden aufgrund der schnellstmöglichen Gesamtzeit zusammengestellt. Es gelten die Resultate aus den dafür bestimmten Wettkämpfen im Selektionszeitraum, aus sämtlichen Einzel- sowie Staffelfrennen unter Berücksichtigung eines Malus von 0,6 Sek. für Wechselschwimmer*innen.
- Zur Optimierung des Ergebnispotentials können zusätzliche Ergebnisse von AQUA-approved Olympic Qualification events aus dem Selektionszeitraum miteinbezogen werden.

Bemerkungen:

Die endgültige Staffeldzusammensetzung wird vor Ort in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) entschieden.

4.8 Vorzeitige Selektion

Eine vorzeitige Selektion ist mit Zuteilung eines oder mehrerer Quotenplätze, im Anschluss an die AQUA World Cup Events 1 bis 3 2027, nach dem 01. Dezember 2027 möglich.

4.9 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.10 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Sportverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Markus Buck, Teamchef Aquatics & Chef Leistungssport Schwimmen (Stichentscheid)
- Beat Hugenschmidt, Sportdirektor Schwimmen
- Jonas Kissling, Generalsekretär
- Tobias Gross (tbc), Trainervertreter VTR
- Im Bedarfsfall, in beratender Funktion, ohne Stimmrecht: Dr. Sibylle Matter, CMO

Die Kommissionsmitglieder handeln unabhängig und objektiv. Bei Vorliegen einer Befangenheit oder eines Interessenkonflikts tritt die betroffene Person für den entsprechenden Selektionsentscheid in den Ausstand. Der Selektionsentscheid wird protokolliert und das Protokoll zusammen mit dem Selektionsantrag eingereicht. Personelle Änderungen der Selektionskommission sind Swiss Olympic umgehend zu melden und durch ein Addendum des Selektionskonzepts zu dokumentieren.

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Ruth Metzler- Arnold, Präsidentin Swiss Olympic
- Mario Gyr, ER-Mitglied Swiss Olympic
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied und Vertreter Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen

Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	01.03.2027
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	18.06.2028
Erhalt der Staffelquotenplätze, anhand des Rankings der AQUA Weltmeisterschaften 2027 in Budapest (HUN), durch den internationalen Fachverband	01.11.2027
Bestätigung der Staffelquotenplätze, durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	08.11.2027
Erhalt der Quotenplätze für die sechs (6) neuen Disziplinen, anhand des Rankings der AQUA World Cup Events 1 bis 3 2027, durch den internationalen Fachverband	01.12.2027
Vorzeitige Selektion für Quotenplätze anhand des Rankings der AQUA World Cup Events 1 bis 3 2027 (gem. 4.8)	01.12.2027
Bestätigung der Quotenplätze für Athleten*innen, für die sechs (6) neuen Disziplin, durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	01.02.2028
Antrag auf «Universality Place» bis spätestens	11.06.2028
Bestätigung eines «Universality Place» durch das IOC bis spätestens	20.06.2028
Fortlaufender Erhalt der Quotenplätze für «A Entry Standard» Athleten*innen durch den internationalen Fachverband bis	18.06.2028
Bestätigung der Quotenplätze für «A Entry Standard» und/oder «Additional Relay Competitors» Athleten*innen, durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	19.06.2028
Erhalt der Quotenplätze per Einladung durch AQUA für «B Entry Standard» Athleten*innen sowie Reallocation aller bis dato noch nicht genutzter Quotenplätze, durch den internationalen Fachverband	20.- 24.06.2028
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	19.06.2028
Offizielles Selektionsdatum	22.06.2028
Sport Entries	26.06.2028